

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Arnschwang für das Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage „Auf der Eben“

Der Gemeinderat Arnschwang hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 die 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Arnschwang für das Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage „Auf der Eben“ beschlossen.

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke FI-Nr. 922, 717 und 741 der Gemarkung Nößwartling. Der Bereich wird als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgt durch die Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom **14.02.2024** in der Zeit vom

Mittwoch, den 20. März 2024 bis Montag, den 22. April 2024

in der Gemeindkanzlei Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch im Internet über die Homepage der Gemeinde Arnschwang unter der Adresse www.arnschwang.de (Menüpunkt „8. Änderung Flächennutzungsplan“) eingesehen werden können.

Während dieser Zeit können von jedermann Äußerungen und Erörterungen vorgebracht werden.

Arnschwang, den 12. März 2024
Gemeinde Arnschwang


Multerer
Erster Bürgermeister



ausgehängt am:
abgenommen am:

Dienstag, 12. März 2024
Dienstag, 23. April 2024